



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4

Memmingen, 31. Januar 2014

56. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
27.01.2014	Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014	12
28.01.2014	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Wahl des Seniorenbeirats	13

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses
bei der Regierung von Schwaben
zur Entscheidung über die Gültigkeit
der eingereichten Wahlvorschläge für die allgemeinen
Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014

Vom 27. Januar 2014

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen findet am

Montag, den 17. Februar 2014, 8:30 Uhr,
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben in 86152 Augsburg, Fronhof 10

statt.

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 11 Absatz 4 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung - GLKrWO), soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Memmingen, 27. Januar 2014
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Rechtsdirektor
Wahlleiter

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen zur Wahl des Seniorenbeirats

Vom 28. Januar 2014

Vom Stadtrat der Stadt Memmingen sind die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirats für die Wahlperiode vom 01. Mai 2014 bis 30. April 2020 zu wählen. Der Seniorenbeirat setzt sich nach § 2 Absatz 1 Satz 1 der Satzung über den Seniorenbeirat der Stadt Memmingen (Seniorenbeiratssatzung - SBS) vom 05. August 2009 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 95) aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen weiteren Mitgliedern zusammen.

Zweck des Seniorenbeirats ist es, sich für die Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben einzusetzen, um damit einer Gefahr der Vereinsamung entgegenzuwirken. Der Seniorenbeirat berät und unterstützt Stadtrat und Oberbürgermeister im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten in örtlichen Fragen der Seniorenbildung, Seniorenarbeit, Seniorenhilfe sowie sonstigen Belangen der älteren Generation in Memmingen. Er wirkt bei der Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für die Stadt mit. Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirats werden auf dessen Antrag im Stadtrat behandelt, soweit nicht der Oberbürgermeister hierfür zuständig ist.

Die ehrenamtlichen 9 Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Stadtrat aus einer Vorschlagsliste gewählt.

Vorschlagsberechtigt sind

1. volljährige Personen, die mit Hauptwohnung in Memmingen gemeldet sind,
2. juristische Personen und Personenvereinigungen mit dem Sitz in Memmingen, die das Vorschlagsrecht durch ihre Organe ausüben.

Maßgeblich sind die Verhältnisse (Lebensalter, Hauptwohnung, Sitz) am 10. Februar 2014.

Jeder Vorschlagsberechtigte darf nur eine Person vorschlagen.

Vorgeschlagen können nur Personen werden, die am 10. Februar 2014

1. mindestens seit sechs Monaten mit ihrer Hauptwohnung in Memmingen gemeldet sind und
2. das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Vorschläge sind unter Verwendung des dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Formblattes in der Zeit

vom 10. Februar bis einschließlich 28. Februar 2014

bei der Stadt Memmingen -Sozialreferat-, Verwaltungsgebäude Steuerhaus, Marktplatz 16, 87700 Memmingen einzureichen. Das Formblatt ist im Sozialreferat - Seniorenfachstelle (Steuerhaus II. Stock Zimmer 203/204) erhältlich und kann auch im Internet unter www.memmingen.de herunter geladen werden. Auskünfte unter Telefonnummer 850 403 oder 850 448.

Memmingen, 28. Januar 2014
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung vom 28. Januar 2014

Vorschlagende(r) Person, Personenvereinigung, Firma, Verein, Organisation	
Name, Vorname / Bezeichnung	
Hauptwohnung / Sitz	87700 Memmingen
Straße, Hausnummer	
Geburtstag	

Vorschlag für die Wahl zum Memminger Seniorenbeirats 2014

An die
Stadt Memmingen
-Sozialreferat-
Verwaltungsgebäude Steuerhaus
Marktplatz 16
87700 Memmingen

Einreichungsformblatt Anlage zur Bekanntmachung vom 28.01.2014 Bis spätestens 28.02.2014 einreichen! (Poststempel genügt)
Eingangsstempel

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl des Memminger Seniorenbeirats wird vorgeschlagen:

Name, Vorname	
Hauptwohnung	87700 Memmingen
Straße, Hausnummer	
Geburtstag soweit bekannt	
Beruf / früherer Beruf soweit bekannt	

Die vorgeschlagene Person

- stimmt dem Vorschlag auf diesem Formblatt zu.
 erklärt seine Zustimmung allgemein gegenüber der Stadt Memmingen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Memmingen, _____ Datum _____ Unterschrift der/des Vorschlagenden

Ich bin mit der Aufnahme unter Angabe meines Geburtsjahres in die Vorschlagsliste für die Wahl des Memminger Seniorenbeirats einverstanden und stehe im Falle meiner Wahl als Mitglied des Seniorenbeirats zur Verfügung. Einer Bekanntgabe meines Namens und meiner Anschrift im Falle meiner Wahl stimme ich zu.

Memmingen, _____ Datum _____ Unterschrift der/des Vorgeschlagenen

Bearbeitungsvermerk Stadtverwaltung

- Vorschlag gültig
 Vorschlag ungültig, weil

Erläuterungen siehe Rückseite!

Anlage zur Bekanntmachung vom 28. Januar 2014**Erläuterungen zum umseitigen Formblatt**

Stadtrat wählt den Memminger Seniorenbeirat für die Wahlperiode vom 01. Mai 2014 bis 30. April 2020.

Vorschläge für die Wahl bitte in der Zeit vom Montag, 10. Februar 2014 bis **spätestens** Freitag, 28. Februar 2014 einreichen.

Umseitiges Formblatt verwenden.

unterschiedenes Formblatt per Post schicken an

**Stadt Memmingen
-Sozialreferat-
Marktplatz 16
87700 Memmingen**

oder dort im Steuerhaus, II. Stock ,Zimmer 220 abgeben
oder per Fax unter Nummer 850 444 senden.

Vorschläge darf machen

jede volljährige Person, die am 10. Februar 2014 mit Hauptwohnung in Memmingen gemeldet ist und
jede juristische Person oder Personenvereinigung, die am 10. Februar 2014 ihren Sitz in Memmingen hat.

Jeder Vorschlagsberechtigte darf **nur eine** Person vorschlagen.

Für den Seniorenbeirat wählbar

jede Person, die am 10. Februar 2014 das **60. Lebensjahr vollendet** hat
und
seit mindestens **6 Monaten** in Memmingen mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Vorgeschlagene Person muss durch Unterschrift zustimmen
entweder auf umseitigem Formblatt oder allgemein gegenüber der Stadt.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Auskünfte erteilt die Seniorenfachstelle im Sozialreferat
Telefonnummer 850 403 oder 850 448.